

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen (EU) Nr. 453/2010 und (EG) Nr. 1272/2008



Fassung Nr.: 1  
Erstellt am: 12.01.2017

Produkt: **ZEWO Estrichzusatz**  
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

---

### 1. Stoff- bzw. Gemisch-Name, Verwendung und Anbieter-Bezeichnung

1.1. Stoff- bzw. Gemischname/Handelsnamen: ZEWO Estrichzusatz

Andere übliche Namen: Estrichzusatzmittel für Heizestrich

1.2. Verwendung: Estrichzusatzmittel für zementgebundene, konventionelle Estriche, dient der besseren Eignung als Heizestrich

1.3. Anbieter: Zewotherm GmbH  
Konrad-Zuse-Ring 34  
53424 Remagen  
Deutschland  
Tel.: 0049 2642 90560  
Fax: 0049 2642 905619

1.4. Notfall-Telefonnummer: Zentrale: 0049 2642 90560

### 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

ZEWO Estrichzusatz  
- ist ein Gemisch  
- ist nicht entflammbar

Mögliche Gefahren: Keine

2.2. Kennzeichnungselemente: *Globally Harmonized System, EU (GHS)*

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise (Vorbeugung): I  
P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion): P305 + P351 + P338  
BEI KONKAKT MIT DEN AUGEN:  
Sofort und mind. 15 Minuten lang behutsam bei gespreizten Augenlidern mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. zwischendurch entfernen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung): P310 Augenarzt zur Nachkontrolle aufsuchen.  
Menge bis ca. 2 Liter mindestens 10-fach verdünnt dem Abwassersystem zuführen.  
P501 Größere Mengen der Problemabfall-Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren: Keine

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen (EU) Nr. 453/2010 und (EG) Nr. 1272/2008



Fassung Nr.: 1  
Erstellt am: 12.01.2017

Produkt: **ZEWO Estrichzusatz**  
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

---

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: nicht anwendbar  
3.2. Gemische: flüssiges, modifiziertes Kunstharz-System

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeiner Hinweis:  
Verunreinigte Kleidung entfernen

Bei Beschwerden nach Einatmen:  
Frischlucht, ärztliche Hilfe

Nach Hautkontakt:  
Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Bei Augenkontakt:  
Sofort und für mind. 15 Minuten bei gespreizten Lidern spülen unter fließendem Wasser. Augenarzt

Bei Verschlucken:  
Sofort Mund ausspülen, mit reichlich Wasser nachspülen. ärztliche Hilfe

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen:  
Siehe Abschnitte 2 und 11

Hinweise für den Arzt:  
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Wassernebel, CO<sup>2</sup>-Löcher, Trockenlöschmittel  
Ungeeignete Löschmittel: --

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: --

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxid-Rauch erzeugen

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei Gefahr starker Rauch- oder Dampfbildung Atemschutzgerät tragen

Weitere Angaben:  
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

I Rutschgefahr durch auslaufendes/ verschüttetes Produkt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen (EU) Nr. 453/2010 und (EG) Nr. 1272/2008



Fassung Nr.: 1  
Erstellt am: 12.01.2017

Produkt: **ZEWO Estrichzusatz**  
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

---

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zur Vorbeugung wird ein einfacher Augenschutz empfohlen. Keine besonderen Maßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Reste sammeln zwecks Wiederverwertung bzw. Entsorgung. Nicht in Kanalisation/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleinen Mengen: Produkt mit saugenden Materialien aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.  
Bei großen Mengen: Ausbreitung verhindern durch Eindämmen. Produkt absaugen.

## 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung:

Bei der Arbeit mit diesem Material nicht rauchen und kein offenes Feuer betreiben.  
Kein Brand- oder Explosionsschutz erforderlich.  
Nach der Arbeit mit diesem Material gründlich die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zu sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter gut verschlossen halten.  
An trockenem Ort und nicht in Hitze oder Frost lagern. Bei +70°C irreversible Produktschäden.  
Nicht in der Nähe von leicht entzündlichen Stoffen lagern.  
Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.  
Nicht in der Nähe von Lebensmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Bei Nutzung gemäß Verwendung unter Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz:  
Keine zu überwachenden Grenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: nicht notwendig  
Handschutz: bei der Arbeit mit Estrich übliche Handschuhe aus synthetischem Gummi (z.B. EN 374)  
Augenschutz: empfohlen wird Schutzbrille mit Seitenschutz (z.B. EN 166)  
Körperschutz: geschlossene Kleidung tragen

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit chemischen Stoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten:  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Schutzausrüstung vor Gebrauch prüfen. Während der Arbeit nicht: essen, trinken, rauchen oder mit offenem Feuer hantieren.  
Vor Pausen und beim Arbeitsende gründlich Hände und Gesicht waschen.

Fassung Nr.: 1  
Erstellt am: 12.01.2017

Produkt: **ZEWO Estrichzusatz**  
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

a) Aussehen:	Aggregatzustand ist flüssig, trüb, Farbe weiß
b) Geruch:	allenfalls schwacher chemischer Geruch
c) Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
d) pH-Wert:	ca. 7-8
e) Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
f) Gefrierpunkt:	ca. 0 °C
g) Flammpunkt:	> 200 °C (DIN 51758)
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest):	nicht selbst entzündlich (nicht brandfördernd)
j) Obere/untere Entzündbarkeits-/ Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt (nicht explosionsgefährlich)
k) Zündtemperatur:	> 200 °C (DIN 51794)
l) Dampfdruck:	nicht bestimmt
m) Dichte:	ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup> (23 °C)

9.2. Sonstige Angaben:

Mischbarkeit mit Wasser: bei ca. 20 °C mischbar  
Hygroskopie: nicht hygroskopisch

Sofern erforderlich, sind physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

## 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Gefahren oder gefährliche Reaktionen zu erwarten bei vorschriftsmäßiger, handelsüblicher Lagerung und bestimmungsgemäßer Handhabung

Metallkorrosion: keine Metallkorrosion zu erwarten

10.2. Chemische Stabilität: stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung/ Handhabung

10.3. Gefährliche Reaktionen: keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung/ Handhabung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien: zu vermeidende Stoffe: Säuren, starke Basen, Laugen, Ätzmittel, starke Reduktionsmittel, reaktive Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung/ Handhabung

## 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Stoffe: nicht anwendbar

11.1.2. Gemische: flüssiges, modifiziertes Kunstharz-System

11.1.2.1. Wirkungen:

a) akute Toxizität: praktisch nicht toxisch bei: einmaliger Berührung  
einmaligem Einatmen  
einmaligem Verschlucken

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen (EU) Nr. 453/2010 und (EG) Nr. 1272/2008



Fassung Nr.: 1  
Erstellt am: 12.01.2017

Produkt: **ZEWO Estrichzusatz**  
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| b) Reizung:                         | reizend für die Augen, verursacht Augenschäden<br>nicht reizend für die Haut                 |
| c) Ätzwirkung:                      | keine  |
| d) Sensibilisierung:                | keine, eine Wirkung bei besonders empfindlichen<br>Personen kann nicht ausgeschlossen werden |
| e) Toxizität bei wiederholter Gabe: | keine Daten vorhanden  |

### 11.1.2.2. Krebserzeugende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

An Bakterien wurden für die Rohstoffe keine erbgutverändernden Eigenschaften festgestellt.  
Keine weiteren Daten vorhanden

11.1.2.3. Andere Wirkungen auf die Gesundheit: keine

11.1.3.-11.1.13. Gefahrenklasse, sonstige Wirkungen: keine

## 12. Umweltbezogene Angaben

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 12.1. Toxizität:                   | nicht toxisch  |
| Beurteilung aquatische Toxizität:  | bei sachgemäßer Einleitung geringer<br>Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind<br>Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm<br>nicht zu erwarten  |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: | im Einsatz befindliches Produkt hält viele Jahrzehnte<br>vor; nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-<br>Kriterien)   |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial:   | eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu<br>erwarten   |
| 12.4. Mobilität im Boden:          | Von der Wasseroberfläche verdunstet das Produkt<br>nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste<br>Bodenphase ist möglich  |
| 12.5. PBT- u. vPvB- Beurteilung:   | Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB   |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen: | Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der<br>Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum<br>Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind   |
| 12.7. Zusätzliche Hinweise:        | Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen<br>lassen. Produkt wurde nicht geprüft. Angaben<br>wurden von den Eigenschaften der Komponenten<br>abgeleitet. Behördliche Vorschriften sind einzuhalten |

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften durch Verbrennung in hierfür zugelassener Anlage.

Kontaminierte Verpackung sind nach Restentleerung und Reinigung wieder verwendbar. Ist eine  
Reinigung nicht möglich, sind diese Verpackungen wie das Produkt zu entsorgen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnungen (EU) Nr. 453/2010 und (EG) Nr. 1272/2008



Fassung Nr.: 1  
Erstellt am: 12.01.2017

Produkt: **ZEWO Estrichzusatz**  
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

---

## 14. Hinweise zum Transport

14.1. UN-Nummer: keine

14.2.-14.7. Kein gefährliches Gut im Sinne der Transportvorschriften; keine Verpackungsgruppennummer oder sonstige Einschränkungen (ADR, RID, ADN, IMDG/GGVSee, ICAO/IATA), siehe auch Abschnitt 12

## 15. Rechtsvorschriften

Nicht kennzeichnungs- oder registrierungspflichtig gemäß einschlägiger Gemeinschaftsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## 16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods on navigable inland waterways)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road)

Bit: Bitumen

CAS: Chemical Abstract Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

EG: Europäische Gemeinschaft (European Community)

EU: Europäische Union (European Union)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (ordinance on hazardous substances, Germany)

GGVSee: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (ordinance on transport of dangerous substances by sea vessels)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration; 50 percent

LD50: Lethal dose; 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail

vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative

UN: United Nations

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Eigenschaftszusicherungen können hieraus nicht hergeleitet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.